

// TV-L Tarifrunde 2019 - Informationen für Beamt*innen //

Du bist verbeamtet?

Dann solltest du dies über die aktuelle Tarifrunde zum TV-L wissen!

// Die GEW fordert gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst sechs Prozent mehr Gehalt mindestens 200 Euro. Deswegen soll es im Landesdienst in den nächsten Wochen Warnstreiks geben. Und die Gewerkschaften fordern, das Tarifergebnis auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zu übertragen. //

In Mecklenburg-Vorpommern ist es DGB und GEW nach harten Verhandlungen mit dem Finanzministerium gelungen, für 2019 und die Folgejahre bis 2022 eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse zu erreichen.

Da Beamtinnen und Beamte in Mecklenburg-Vorpommern damit direkt von den jetzt laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder betroffen sind, ist auch Euer Einsatz in der laufenden Tarifaufeinanderersetzung zwingend notwendig.

Zwar wird durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juni 2018 in Deutschland Beamtinnen und Beamten weiterhin das Streikrecht abgesprochen, aber es gibt viele andere Möglichkeiten, den Tarifkampf zu unterstützen, ohne sich der Gefahr eines Disziplinarverfahrens auszusetzen:

- Sprich mit Kolleg*innen und Freunden, Eltern und Schüler*innen über die Forderungen der Gewerkschaften und die Notwendigkeit der Streiks.
- Nimm streikende Kolleginnen und Kollegen in Schutz, wenn sie kritisiert werden!
- Nimm außerhalb der Dienstzeit an Kundgebungen und Aktionen der GEW teil. Bringe möglichst viele solidarische Menschen mit – auch pensionierte Kolleginnen und Kollegen!
- Unterstütze die Streikenden! Schicke ein Foto von Dir mit einer roten Klammer an *presse@gew-mv.de* oder via Messenger an unsere Facebookseite. Wir veröffentlichen die Bilder am Streiktag in den Sozialen Medien und auf unserer Website.

Wichtig! Vertretungen, die auf die Teilnahme einer oder eines Tarifbeschäftigten an einer Streikaktion zurückgeführt werden können, sind rechtswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit aller Deutlichkeit in seinem Urteil vom 2. März 1993 entschieden. (Aktenzeichen 1 BVR 1213/85) Weigere Dich, solche Vertretungen zu übernehmen! Wirb im Kollegium dafür, keine Arbeit als Streikbrecher*in zu übernehmen!

Denn auch hier gilt: Gemeinsam sind wir stärker!

Online Mitglied werden: <https://www.gew.de/mitglied-werden/>